

## **Präambel**

Der Verein BULL Billard & Dart Leonberg-Höfingen e.V. 1989 setzt folgende Verhaltensregeln fest, um ein gutes Miteinander und Vereinsklima zu fordern und zu fördern.

## **§ 1 Grundsatz**

Jedes Mitglied ist für die Sauberkeit der Vereinsstätte, der Spielgeräte und der gemeinschaftlich genutzten Sanitäreinrichtung mitverantwortlich.

## **§ 2 Ordnung und Sauberkeit im Vereinsheim**

### 2.1. Striktes Rauchverbot in der Vereinsstätte

- Rauchen im Außenbereich ist gestattet, sofern sichergestellt wird, dass kein Rauch in die Vereinsstätte ziehen kann.

### 2.2. Sauberkeit

- Die Außenanlage ist frei von Müll und Kippen zu halten.
- Müll / Abfall ist fachgerecht in die vorhandenen Mülleimer zu entsorgen.
- Auf die witterungsbedingte Sicherheit der Zugangswege zum Vereinsheim ist von allen Mitgliedern zu achten. Dies inkludiert Laub und Schnee wegräumen und streuen.

### 2.3. Theken bzw. Küchenbereich

- sind sauber zu halten und ggf. zu reinigen
- Küchenutensilien (Teller, Töpfe, Besteck etc.) dürfen zum Versorgungszweck genutzt werden. Sind jedoch nach Gebrauch ordnungsgemäß zu reinigen.  
Die ordnungsmäßige Reinigung ist dann erfüllt, wenn der genutzte Gegenstand manuell durch ordnungsgemäßen Abwasch gereinigt oder in den zur Verfügung gestellten Geschirrspüler eingeräumt ist.  
Die Nutzung der Küchenutensilien umfasst ebenfalls die Inbetriebnahme (Heißprogramm ist zu nutzen) des Geschirrspülers sowie das Ein- und Ausräumen dieses Geräts.
- Getränkeauffüllung in den Kühlschränken ist von jedem Mitglied zu leisten, sofern dies erforderlich und zumutbar ist. Dies umfasst neben der Auffüllung aus dem Lager (Lagercode ist beim Vorstand zu erfragen) auch den Austausch der Leergutkisten.  
Jedes Mitglied hat mindestens sein Leergut in die bereitgestellten Leergutkisten im Thekenbereich einzusortieren.

### 2.4. Sanitäreinrichtungen der Vereinsstätte sind sauber und ordentlich zu hinterlassen. Jedes Mitglied hat hierauf zu achten und ggf. die Reinigung vorzunehmen, wenn dies erforderlich und zumutbar ist.

### 2.5. Verlassen der Vereinsstätte

Es ist zu prüfen, ob alle Lichter ausgeschaltet, Fenster und Türen (Lagertür, Treppenhautür) verschlossen sind.

### **§ 3 Nutzung der Sportgeräte**

- 3.1. Die Sportgeräte sind pfleglich und sachgemäß zu behandeln
- 3.2. Alle Spielutensilien (Queuekreide, Hausqueues und Hausdarts, Spitzen etc.) sind nach Beendigung des Trainings bzw. des Spiels zu reinigen und aufzuräumen
- 3.3. Böden der Sportbereiche sind regelmäßig zu saugen, um die Sauberkeit des jeweiligen Spielbereiches aufrecht zu erhalten.
- 3.4. Auf den Billardtischen ist das Abstellen von Getränken und Speisen strengstens verboten, sowie das Sitzen und Hocken auf den Tischbänden.

### **§ 4 Verhalten im Schadensfall**

- 4.1. Defekte an Sportgeräten sowie Gerätschaften im Theken- und Küchenbereich sind unverzüglich an den Vorstand zu melden. Die Meldung muss schriftlich erfolgen.
- 4.2. Dies umschließt ebenfalls Defekte und Situationen, von denen eine Gefahr für Mitglieder und Besucher ausgehen kann. Die Meldung muss schriftlich und/oder telefonisch erfolgen.

### **§ 5 Salvatorische Klausel**

- 5.1. Sollte eine der Bestimmungen dieser Hausordnung ganz oder teilweise rechtswidrig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist die Hausordnung vielmehr ihrem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihrer Stelle das gesetzlich zulässige Maß.
- 5.2. Die rechtswidrige oder unwirksame Bestimmung ist unverzüglich durch Beschluss der nächsten Mitgliederversammlung zu ersetzen.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Hausordnung wurde durch den Vereinsvorstand am 09.07.2022 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.